Neue Freie Presse

1./II. 1919

Erhöhung des Aufgeldes für Zollzahlungen auf 200 Prozent.

Wien, 1. Februar.

Vor einem Monat hat die ungarische Regierung den Aufschlag für Zollzahlungen mit 200 Prozent festgesetzt. In den letzten Tagen hat die czecho slowakische Regierung die gleiche Maßregel eingeführt. Nach Analogie dieser Verfügungen wird, wie in unterrichteten Kreisen verlautet, das deutschösterreichische Staatsamt der Finanzen in den nächsten Tagen die Erhöhung des seit 1. Oktober mit 150 Prozent bemessenen Zollaufschlages auf 200 Prozent vornehmen.

Kürzlich wurde gemeldet, daß die Czechen bei den auszuführenden Artikeln einen Aufschlag von einem halben Prozent des Wertes erheben. Dieser Aufschlag hat die Wirkung eines Zolles, wenngleich er sich unter dem Gewande einer „Manipulationsgebühr" als Regiekostenersatz der Staatsverwaltung verbirgt, die erklärt, daß sie für die ihr bei der Kontrolle der Ausfuhr erwachsenden Ausgaben eine Vergütung beanspruche.